

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
 77757 Schiltach

Anlage BMW15 zum
 Gutachten Nr.
 18 10 08 0716

Radtyp: LM 124 (8½ J x 18 H2 ET 30)
 Ausführung: 09.31.149

Blatt: 1 (Stand 04/03)

0. Raddaten (Kurzfassung)

Radtyp Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
LM 124 09.31.149	8½ J x 18 H2 ET 30	580 kg / 1950 mm	Zentrierring 09.23.490	Kegelbundschrauben M12 x 1,5 x 29

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Bayerische Motorenwerke AG (BMW), München

Typ ²⁾	Genehmigungs - Nr. ¹⁾	Ausführung (Motortyp)	Handelsbez. / Motorleistung
346C	e1*xx/xx*0112* . .	BL51 (164E3)	BMW 316Ci / 77 kW
		BD71 (N40B16A)	BMW 316Ci / 85 kW
		BL31, BL32 (194E1)	BMW 318Ci / 85 bzw. 87 kW
		BV71, BV72, BD91, BD 92 (N42B20A)	BMW 318Ci / 105 bzw. 100 kW
		BM11 (206S4)	BMW 320Ci / 110 kW
		BN11, BN12, BD11, BD12 (226S1)	BMW 320Ci / 120 bzw. 125 kW
		BM31, BM32 (256S4)	BMW 323Ci / 120 bzw. 125 kW
		BN31, BN32, BD31, BD32 (256S5)	BMW 325Ci / 141 kW
		BM51, BM52 (286S4)	BMW 328Ci / 142 kW
		BN51, BN52, BD51, BD52 (306S3)	BMW 330Ci / 170 kW
		BV51 (204D4)	BMW 320Cd / 93 kW
BV91 (306D2)	BMW 330Cd / 150 kW		

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und __ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

2) nur für Fahrzeuge mit maximaler Achslast 1160 kg (die teilweise erhöhten Achslasten bei Anhängerbetrieb dürfen nicht ausgenutzt werden).

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage BMW15 zum
Gutachten Nr.
18 10 08 0716

Radtyp: LM 124 (8½ J x 18 H2 ET 30)
Ausführung: 09.31.149

Blatt: 2 (Stand 04/03)

2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp LM 124 Ausführung 09.31.149 an Vorder- und Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1: **Auflagen und Hinweise**

vorn 225/40 R 18 - XX* 0) R) 13) 16a) 18) 35)
hinten 225/40 R 18 - XX* 0) R) 35)

Kombination 2:

vorn 225/40 R 18 - XX* 0) R) 13) 16a) 18) 35)
hinten 245/35 R 18 - XX* 0) R) 35)

Kombination 3:

vorn 225/40 R 18 - XX* 0) R) 13) 16a) 18) 35)
hinten 255/35 R 18 - XX* 0) R) 26) 28) 35)

Kombination 4:

vorn 245/35 R 18 - XX* 0) R) 13) 16a) 18) 35)
hinten 245/35 R 18 - XX* 0) R) 35)

3. Auflagen und Hinweise

- 0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit BBS - Zubehörsatz T.Nr. 09.31.149 bestehend aus
Zentrierring T.Nr. 09.23.490 (Mittenbohrung Ø 72,5 mm, Farbe neongrün) und
Kegelbund - Radschrauben M 12 x 1,5 x **29 mm** (Anzugsmoment 110 Nm)
- R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.
**) Der erforderliche Geschwindigkeits-/Lastindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!*
In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die erforderlichenfalls zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.
- 13) Zur Herstellung ausreichender Radabdeckung ist der Radlauf ab der Radmitte nach vorne um ca. 10 mm auszustellen. Der vordere Stoßfänger ist dem neuen Verlauf entsprechend ebenfalls um ca. 10 mm auszustellen.
- 16a) Bei eingefederter Vorderachse ist **in jedem Einzelfall** der Freigang zwischen Reifen und Radausschnitt über den gesamten Einschlagbereich zu prüfen und erforderlichenfalls durch geeignete Nacharbeiten herzustellen.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage BMW15 zum
Gutachten Nr.
18 10 08 0716

Radtyp: LM 124 (8½ J x 18 H2 ET 30)
Ausführung: 09.31.149

Blatt: 3 (Stand 04/03)

Fortsetzung zu:

3. Auflagen und Hinweise

- 18) Die Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen ist zu prüfen.
Bei ungünstigen Toleranzen können Nacharbeiten am Kotflügel und / oder an der Frontschürze erforderlich sein.
- 26) Bei vollständig eingefederter Hinterachse ist der Freigang zwischen Reifenaußenseite und Radausschnitt zu prüfen und erforderlichenfalls durch entsprechende Nacharbeiten herzustellen.
- 28) Die Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen ist zu prüfen.
Bei ungünstigen Toleranzen können Nacharbeiten am Kotflügel und / oder an der Heckschürze erforderlich sein.
- 35) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

Die Anlage BMW15 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 18 10 08 0716 für den Radtyp LM 124.

Böblingen, den 22. 04. 2003

TA-CP/BBL-LU/--
D:\...\BBS\RAD-REIF\..M124B158

**PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH**
Engineering Center D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr